

## Merkblatt für Domainregistraturen

Sehr geehrte Kundin,  
Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für die Beauftragung einer Domain-Registratur in unserem Hause.

Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über einige Pflichten und Bestimmungen informieren, die Sie beachten sollten.

- ? Sie haben interscholz® beauftragt, in Ihrem Namen eine Domain bei der jeweilig zuständigen Registrierungsstelle zu beantragen. Die jeweiligen Registrierungsstellen berechnen für die Führung von Domainnamen in den root-Servern Registrierungsgebühren, die in entsprechenden Zeitintervallen im Voraus berechnet werden.
- ? Sie erhalten von uns in den jeweiligen für die Domains vereinbarten Zeitintervallen (Intervalle gem. Preisliste), die (erneute) Namensregistrierungen in Rechnung gestellt. Domains, die nicht mehr verlängert werden sollen, müssen durch Sie 30 Tage vor Ablauf des Registrierungszeitraums schriftlich mit einem Close- / Löschantrag bei uns gekündigt werden. Ist die Domain 30 Tage vor dem Ablauf noch registriert, wird diese von uns automatisch verlängert. Dadurch gewährleisten wir die Erreichbarkeit, für die wir als technischer Kontakt verantwortlich sind.
- ? Falls nicht anders beauftragt, werden Sie von uns als Registrant (Inhaber) eingetragen. Ebenso benennen Sie in Ihrem Auftrag einen administrativen Kontakt (admin-c), den wir als Ansprechpartner für die Domain benennen.
- ? Beachten Sie, dass Sie als Registrant für die Benennung eines administrativen Kontakts verantwortlich sind. Es gelten hier jeweilige länderabhängige Richtlinien, die Sie bei Bedarf bei uns anfragen können. Falls sich daher eine Bezugsperson ändert, bitten wir Sie, uns das sofort schriftlich mitzuteilen und uns zu beauftragen, eine neue Kontaktperson zu benennen. Beachten Sie weiterhin, dass diese Kontaktperson in der Lage ist, die Domain rechtlich zu vertreten und somit auch Domainumzügen zustimmen kann - ohne, dass wir das verhindern können. Falls sich ein Eigentümer (Registrant) ändert, bitten wir Sie, uns das schriftlich anzuzeigen. Hierzu benötigen wir eine von beiden Seiten/Parteien unterschriebene Rechte- & Pflichtenerklärung, wobei die Domain mit allen Rechten und Pflichten vom alten Inhaber übergeben, bzw. vom neuen Inhaber übernommen wird. Wir bitten Sie, dies kurz selbst auf Briefpapier zu verfassen und uns unterschrieben zukommen zu lassen. Erst dann können wir eine Umschreibung des Inhabers veranlassen.
- ? Die Führung und Abrechnung übernimmt interscholz® treuhändlerisch, d. h. es besteht zwischen Ihnen als Kunde und der Registrierungsstelle ein Vertrag zur Domainführung. Dies sichert Ihnen das Eigentumsverhältnis.
- ? Beachten Sie deshalb, dass bei Kündigungen von Webhostingtarifen trotzdem ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Registrierungsstelle weiterhin besteht. Daher ist zu beachten, dass Sie auch nach der Kündigung eines Webpakets die entsprechende Domains kündigen, bzw. zu einem anderen Provider transferieren, ansonsten werden Ihnen die Registrierungsgebühren weiterhin belastet, auch wenn kein Webpaket mehr besteht.
- ? Falls Sie Ihre Domain kündigen möchten, bitten wir Sie, uns einen entsprechenden Close- / Löschantrag für jede Domain einzeln schriftlich unterschrieben zukommen zu lassen, damit wir eine Schließung für Sie beantragen können.

Entsprechend erwähnte Anträge erhalten Sie unter <http://www.interscholz.net>.

Diese Anträge können uns per Fax zur Bearbeitung zugesendet werden.

